



COVID-19: Empfehlungen für Alters- und Pflegeheime

Stand: 12.03.2020

Einleitung

Bei der Bekämpfung der Ausbreitung des neuen Coronavirus steht der Schutz der Gesundheit von besonders gefährdeten Personen im Fokus. Sie haben ein erhöhtes Risiko für schwere Verläufe. Empfehlungen zum Schutz der Gesundheit von besonders gefährdeten Personen gelten insbesondere für Pflegeheime.

Hauptübertragungswege

- Kontakt zu einer erkrankten Person, mind. 15 Minuten und weniger als 2 Meter Abstand
- Durch Tröpfcheninfektion
- Über die Hände

Wer ist besonders gefährdet und muss besonders geschützt werden?

- Personen ab 65 Jahren sowie Personen unter 65 Jahren mit folgenden Erkrankungen:
 - Chronische Atemwegserkrankungen
 - Bluthochdruck
 - Diabetes
 - Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
 - Herz-Kreislauf-Erkrankungen
 - Krebs

Allgemeine Informationen

- **Das gute Händewaschen mit Wasser und Seife hat stets erste Priorität (nur falls dies nicht möglich ist, Hände desinfizieren).**
- Ökonomisches Umgehen mit Desinfektionsmittel
- Die offiziellen Plakate des BAG sind zahlreich aufzuhängen (zu finden auf www.bag-coronavirus.ch oder www.nw.ch).

Informationen für das Personal

- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bezüglich der geltenden Hygienemassnahmen informiert, sensibilisiert und instruiert.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen die Symptome von COVID-19.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen das Vorgehen bei einem Verdachtsfall oder einer bestätigten Infektion.
- Arbeitnehmende sowie Bewohnerinnen und Bewohner sollen soweit möglich gegenseitig die notwendige Distanz halten (z.B. grössere Abstände bei Mahlzeiten, Gruppenaktivitäten oder in Sitzungen des Personals usw.).
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen den korrekten [Umgang mit Schutzmasken](#) (Hygienemasken und FFP2/3-Atemschutzmasken).
 - Sparsamer Umgang aufgrund Knappheit (primär Personal)
 - Verwendung einer Hygienemaske empfohlen für:
 - Personal, welches Bewohnerinnen und Bewohner mit respiratorischen Symptomen (Husten und/oder Fieber) untersucht oder pflegt.
 - Personal, wenn Bewohnerinnen und Bewohner untersucht und gepflegt werden und ein Mindestabstand von 2 m nicht eingehalten werden kann.

- **Vorgehen bei begründetem Verdacht bei Mitarbeitenden**
 - Bei Grippe-symptomen nicht zur Arbeit erscheinen bzw. nach Hause gehen.
 - Häusliche Isolation der betroffenen Person.
 - COVID-19 Test, Testkriterien:
Personen mit akuten Atemwegssymptomen UND eines der folgenden Kriterien:
 - 1. Schweren Symptomen
 - 2. Erhöhtem Komplikationsrisiko
 - 3. Gesundheitsfachpersonen mit direktem Patientenkontakt
 - 4. Personal von Pflegeheimen mit direktem Kontakt zu Bewohnern

- **Vorgehen bei einer bestätigten COVID-19 Infektion eines Mitarbeitenden**
 - Häusliche Isolation
 - Anweisungen des behandelnden Arztes oder Kantonsarztes befolgen.

- **Vorgehen bei begründetem Verdacht einer Bewohnerin oder eines Bewohners**
 - Isolation im Einzelzimmer
 - Kontakt- und Tröpfchenisolation gemäss lokalen Hygienerichtlinien
 - Bewohnerin oder Bewohner zieht Schutzmaske an, bis er im Isolationszimmer ist.
 - Personal in Kontakt mit dem Verdachtsfall schützt sich mit chirurgischen Masken, Überschürzen und Handschuhen (falls möglich zusätzlicher Augenschutz).
 - **Wenden Sie sich sofort an den behandelnden Arzt oder den Kantonsarzt um über die Behandlung des Patienten zu entscheiden.**

- **Vorgehen bei einer bestätigten COVID-19 Infektion einer Bewohnerin oder eines Bewohners**
 - Isolation der erkrankten Person im Einzelzimmer.
 - Kontakt- und Tröpfchenisolation gemäss lokalen Hygienerichtlinien.
 - Bewohnerin oder Bewohner zieht Schutzmaske an, bis sie/er im Isolationszimmer ist.
 - Personal in Kontakt mit dem bestätigten Fall schützt sich mit chirurgischen Masken, Überschürzen und Handschuhen (falls möglich zusätzlicher Augenschutz).
 - Patientenbewegung: Beschränkung auf notwendige Untersuchungen
 - Umgebungsdekontamination: Tägliche Reinigung/Desinfektion und Schlussdesinfektion mit den üblich anerkannten Desinfektionsmitteln.
 - Wäsche, Geschirr, Abfall: Gemäss lokalen Richtlinien für Kontaktisolation, Geschirr und Wäsche sind keine üblichen Infektionsquellen.
 - Besuche nur erlauben, falls zwingend erforderlich.
 - Falls Besuche: Die gleichen Schutzmassnahmen wie beim Personal zwingend.
 - **Weiteres Vorgehen mit dem behandelnden Arzt absprechen.**
 - Aufhebung Isolation: Frühestens 10 Tage nach Auftritt der Symptome und mind. 48 Stunden ohne Symptome.

Ungeschützter Kontakt des Personals:

Gesundheitsfachpersonen, die ungeschützt Kontakt mit einem bestätigten Fall hatten, arbeiten gemäss den Anweisungen des Arbeitgebers weiter, tragen ständig eine Hygienemaske und achten auf eine einwandfreie Händehygiene. Sie überwachen ihren Gesundheitszustand; beim Auftreten von Symptomen lassen sie sich testen und bleiben der Arbeit fern.

Definition von ungeschütztem Kontakt:

- Kontakt mit infektiösen Sekreten eines COVID-19-Falls
- Ungeschützter Kontakt innerhalb von 2 Metern und >15 Minuten mit einem COVID-19-Fall

Informationen für die Bewohnerinnen und Bewohner

- Alle Bewohnerinnen und Bewohner werden bezüglich der nötigen Hygienemassnahmen informiert und sensibilisiert (Papiertaschentücher, Seife und Wasser oder allenfalls alkoholhaltiges Desinfektionsmittel, Papierhandtücher, Mülleimer usw.).
- Arbeitnehmende sowie Bewohnerinnen und Bewohner sollen soweit möglich gegenseitig Distanz halten, beispielsweise durch grössere Abstände bei Mahlzeiten, Gruppenaktivitäten oder in Sitzungen des Personals usw.
- Besuche von Familie, Freunden und Bekannten in den Institutionen sollten auf das absolute Minimum reduziert werden. Wenn Personen zu Besuch sind, sollen sie zu den Bewohnerinnen und Bewohnern Abstand halten und die Hygieneregeln strikt einhalten. Es wird empfohlen, Besuche nicht gänzlich zu verbieten.

Schutzmassnahmen für besonders gefährdete Personen

Empfehlungen des Gesundheitsamtes Nidwalden zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner:

- *Nicht mehr als zwei Besucher pro Bewohnerin oder Bewohner pro Tag*
- *Besucher mit Grippesymptomen wieder nach Hause schicken*
- *Kein Aufenthalt der Besucher in Räumen, welche für alle zugänglich sind (Gastwirtschaft, Aufenthaltsraum usw.)*
- *Schliessung der Gastwirtschaft für externe Besucher*
- *Externe Veranstaltungen absagen oder verschieben*
- *Aufstellen eines Desinfektionsspenders an allen Eingängen, Hände desinfizieren für alle (Mitarbeitende, Besucher usw.) obligatorisch*
- *Aufhängen des **Merkblatts** für Besucherinnen und Besucher von Alters- und Pflegeheimen gut ersichtlich an allen Eingängen (oder eigenes Merkblatt)*

Weitere Empfehlungen

- Um eine Überlastung der Gesundheitseinrichtungen zu vermeiden, soll Kulanz bei der Einforderung eines Arztzeugnisses gelten. Es soll frühestens ab dem 5. Tag eingefordert werden.
- Zudem sollen Mitarbeitende darauf hingewiesen werden, das Reisen zu Stosszeiten im öffentlichen Verkehr soweit möglich zu vermeiden. Arbeitgeber sollen die Arbeitszeiten ihrer Angestellten so flexibel wie möglich gestalten, damit Stosszeiten vermieden werden können.
- Das Betriebskontinuitätsmanagement (Business Continuity Management, BCM) soll jetzt aktiviert werden. Als Grundlage steht bspw. das Handbuch¹ für die betriebliche Vorbereitung (Pandemieplan) sowie die FAQ² vom SECO zur Verfügung.

Weitere Informationen

Alle wichtigen Informationen über das neue Coronavirus finden Sie auf der Website des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) www.bag.admin.ch/neues-coronavirus oder auf www.nw.ch.

¹<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/publikationen/broschueren/publikationen-uebertragbare-krankheiten/pandemiebroschuere.html>

²<https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Arbeitsbedingungen/gesundheitschutz-am-arbeitsplatz/Pandemie.html>